



SCHECHINGEN

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemo) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schechingen am 20.07.2023 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen, zuletzt geändert am 27.04.2023, beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schechingen wird wie folgt geändert:

§ 3 Zusammensetzung

- (1) *Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).*
- (2) *Für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend (§ 25 Abs. 2 GemO).*

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schechingen, den 21.07.2023

Stefan Jenninger
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Es gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.